

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Mietesfählicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Bund)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 90.

Berlin, Sonnabend, 8. November 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang

Inhalts-Verzeichnis:

Zur Beachtung bei den Vorstandswahlen! — Arbeitslosigkeit und die Milderung ihrer Folgen. — Verstaatlichung der englischen Bahnen? — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Zur Beachtung bei den Vorstandswahlen!

In den nächsten Wochen finden in unseren Ortsvereinen die Wahlen für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat statt. Hier und da wird dieser Vorgang als eine reine Formfrage angesehen. Man mißt ihm keine sonderliche Bedeutung bei; wenn man es überhaupt der Mühe für wert hält, geht man in die Ortsvereinsversammlung und gibt den bisherigen Vorstandsratsmitgliedern seine Stimme wieder, gleichviel, ob sie im abgelaufenen Jahre das auf sie gezeigte Vertrauen gerechtfertigt haben oder nicht. Ein solcher Standpunkt ist völlig verkehrt. Die Aufsichtswahlen sind sogar von ganz eminenter Bedeutung für die geistliche Entwicklung unserer Gesamtbewegung. Denn wo die Kollegen, die an der Spitze der Vereine stehen, nicht auf dem Posten sind, da bleibt die Bewegung stehen, wir kommen nicht vorwärts. Leider gibt es viele Mitglieder, die da glauben, die Hauptleitung des Gewerksvereins oder doch wenigstens die angestellten Beamten hätten die ganze Agitationsarbeit zu leisten. Eine ganz verkehrte Ansicht! An oben herab können nur Anregungen und Fingerzeige gegeben werden; neue Mitglieder wird man heute nur durch Kleinarbeit, durch persönliche Einwirkung, durch Bekanntschaft.

Von allen Arbeiterorganisationen haben die Deutschen Gewerksvereine den schwersten Stand. Von dem sozial rückständigen Unternehmertum werden sie genau so stark bekämpft wie die anderen Richtungen. In der Arbeiterbewegung selbst aber haben sie sich nach allen Seiten zu wehren. Wenn wir aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen und unsere Ideale verwirklichen wollen, dann müssen wir mit noch mehr Energie, Ueberzeugungstreue und Opfermut für unsere Sache eintreten als die Anhänger anderer Vereinigungen. Dann aber ist es auch notwendig, daß an der Spitze unserer Bataillone in den einzelnen Orten Männer stehen, die den Willen und die Fähigkeit besitzen, das Banner der Deutschen Gewerksvereine hochzuhalten und unsere Bewegung vorwärts zu bringen. Solche Kollegen gibt es überall, sie müssen nur auf den richtigen Posten gestellt werden. Wenn dies nicht immer geschieht, so häufig deshalb, weil man sich vielfach eine ganz falsche Vorstellung von den Vorstandsposten macht. Viele glauben, daß der Vorsitzende nur die Sitzungen zu leiten, der Schriftführer nur sein Protokoll abzuschreiben und evtl. einmal eine Einladung fortzuschicken hat, und die Obliegenheiten des Kassierers mit dem Einziehen der Beiträge und der Auszahlung der Unterstützungen erledigt sind. Ganz falsch! Neben diesen Tätigkeiten haben die Kollegen auch nach außen hin die Sache der Gewerksvereine zu vertreten. Sie haben im besonderen Maße dafür zu sorgen, daß die Mitglieder sich an den Veranstaltungen des Ortsvereins beteiligen, daß Leben im Verein herrscht und ein steter Zugang von neuen Mitgliedern zu verzeichnen ist.

Daraus ergibt sich von selbst, daß die Vorstandsmitglieder ganz besonders befähigt sein müssen in der Sache der Gewerksvereine zu vertreten. Sie müssen mit den örtlichen und organisatorischen Verhältnissen vertraut, überzeugungstreue

Gewerksvereiner sein, die wissen, was unsere Organisation bedeutet und will, und die auch entschlossen sind, diesen unseren Forderungen Geltung zu verschaffen. Deshalb wird es gut sein, daß man in den Aufsichtsrat nicht Leute wählt, die erst zugezogen sind und sich vielleicht durch eine gewisse Redegewandtheit auszeichnen, sondern Männer, die schon einige Zeit am Orte tätig sind und sich auch bei Nichtmitgliedern eines gewissen Ansehens erfreuen. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß immer diejenigen am besten informiert sind, die schon lange Zeit irgendwo weilen. Es gibt Menschen, die den Vorgängen des öffentlichen Lebens wenig Interesse entgegenbringen und deshalb durchaus ungeeignet sind an führender Stelle zu stehen. Andererseits überhaut ein intelligenter Mensch oft schon nach kurzer Zeit die ganze Situation und kann dadurch geeignet sein, ein Vertrauensamt zu bekleiden.

Das Alter darf bei der Besetzung der Vorstandsposten keine Rolle spielen. Es gibt eine Menge Kollegen, die im Dienste der Organisation ergraut sind, aber trotz ihres hohen Alters manchem jungen Mann als leuchtendes Vorbild dienen können. Es wäre verkehrt, wollte man, wie es hier und da vorkommt, solche bewährte Kollegen vom Vorstand ausschließen, weil, wie man bisweilen hören kann, sie nicht modern genug denken. Ebenso begegnet man häufig einem Vorortler gegen junge Leute. An vielen Orten findet man treffliche Kollegen, die schon frühzeitig den Wert und die Bedeutung der Organisation erkannt haben und gewillt sind, ihre frühen Kräfte in den Dienst unserer guten Sache zu stellen. Oft genug bringt man solchen jungen Kollegen, die von bestem Willen befeuert sind, Mißtrauen entgegen, man erblickt in ihnen Streber und sucht sie erst recht von einem Vorstandsposten fernzuhalten. Auch das ist ganz verkehrt. Gerade junge Leute soll man zur Mitarbeit heranziehen. Einmal können ihre Kräfte mehr in Anspruch genommen werden, dann aber auch sichern man sich beizeiten einen tüchtigen und zielbewußten Nachwuchs. Deshalb muß das Alter ein für alle Mal ausgeschaltet werden. Einzig und allein das Können und der feste Wille, unsere Organisation zu fördern, darf den Ausschlag bei der Wahl geben.

Leider aber muß man oft die Beobachtung machen, daß besonders befähigte Kollegen es grundsätzlich ablehnen, ein Amt im Verein anzunehmen. Bei dem einen ist es Bequemlichkeit, bei dem anderen die Erinnerung an unangenehme Erfahrungen, die er irgend einmal gemacht hat. Daneben sind natürlich auch noch andere Gründe vorhanden. Ein solches Verhalten ist eines überzeugungstreuen und opferwilligen Gewerksvereiners unwürdig. Wer das Zeug dazu hat, der muß sich auch auf einen exponierten Posten stellen lassen trotz kleiner Unbequemlichkeiten und Mühen, die sich nicht immer vermeiden lassen. Ein solcher Mann soll sich auch nicht erst lange quälen und zureden lassen, sondern freudig zugreifen, wenn ihm seine Kollegen das Vertrauen schenken. Mit dem Zureden ist es überhaupt eine eigene Sache. Wenn man bei einer Wahl erst lange bitten muß, daß er sich zur Übernahme des Amtes entschließt, der ist in der Regel nicht der rechte Mann auf dem Platze.

Wo der Vorstand keine Schuldigkeit getan, wo die Bewegung Fortschritte gemacht hat, da wird man gewöhnlich die alten Vorstandsmitglieder wiederwählen. Wo aber die Organisation durchaus nicht vorwärts kommen will, wo kein Fortschritt zu verzeichnen ist, da müssen die Kollegen prüfen, ob sie an ihrer Spitze auch wirklich die richtigen

Männer haben, ob sie nicht durch bessere ersetzt werden können. Ein unnötiger Vorstandswechsel muß vermieden werden. Wo aber der starren Festigkeit, da muß man andere Leute damit betrauen, ihn wieder flott zu machen. Unerlässliche Vorbedingung jedes Fortwärtkommens aber ist es, daß Vorstand und Mitglieder Hand in Hand arbeiten, gleichviel ob der alte Vorstand im Amte bleibt oder ein neuer an seine Stelle tritt. Namentlich in dem letzteren Falle kann man vielfach die Erfahrung machen, daß Leute, die aus irgend einem Grunde, vielleicht weil sie ihre Schuldigkeit nicht in vollem Maße getan haben, nicht wiedergewählt worden sind, den neuen Vorstandsmitgliedern bei jeder Gelegenheit Knüttel zwischen die Beine werfen und sie hindern, so für den Verein zu wirken, wie es im Interesse des ganzen wünschenswert wäre. Als wenn solche Kollegen dadurch zeigen könnten, was sie für tüchtige Kerle sind! Wo so etwas vorkommt, da leidet unsere Sache schweren Schaden. Denn es ist natürlich, daß solche Kollegen, namentlich wenn sie längere Zeit ein Vorstandsamt bekleidet haben, auch immer einen gewissen Anhang besitzen, und wenn sie dann stets und ständig etwas auszusprechen haben und womöglich alle Sitzungen mit ihren Stänkereien ausfüllen, dann ist es mit der Einigkeit und dem Zusammenhalt, die wir so dringend notwendig haben, vorbei. Der neue Vorstand verliert schließlich Lust und Liebe zur Arbeit, andere Kollegen, die die fortwährenden Streitigkeiten und persönlichen Zänkereien sattbekommen, bleiben den Sitzungen fern. Darunter leidet unsere Sache, denn von einer Zuführung von neuen Mitgliedern kann unter solchen Umständen keine Rede mehr sein.

Es läßt sich noch so manches Wort zu den Aufsichtswahlen sagen. Unsere Absicht heute war es nur, die Kollegen auf den Ernst derselben aufmerksam zu machen und ihnen einige Fingerzeige zu geben, wie sie sich zu verhalten haben. Es ist notwendig, daß man bei den Wahlen einen Rückblick wirft auf die Tätigkeit im vergangenen Jahre. Zeigt sich dabei, daß wir vorwärts gekommen sind, gut, dann beläßt man es am besten beim alten. Sind wir aber stehengeblieben oder sogar zurückgegangen, dann muß geprüft werden, worin die Gründe dafür liegen, und zeigt es sich, daß die Kollegen an der Spitze ihre Pflicht nicht getan oder sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen gezeigt haben, nun, dann muß eben Abhilfe geschafft werden. Die Person ist nichts, die Sache alles. Von diesen Gedanken müssen wir uns auch bei den Wahlen leiten lassen. Arbeitsfreudige Männer, überzeugte Gewerksvereinskollegen müssen die Führer draußen im Lande sein. Sorgen wir dafür, dann muß es überall vorwärtsgehen, denn die Geschicke unserer Organisation zeigt uns mit aller Deutlichkeit, daß die Grundlätze der Deutschen Gewerksvereine die richtigen sind, die mehr und mehr Gemeingut aller Organisationsrichtungen geworden sind.

Arbeitslosigkeit und die Milderung ihrer Folgen.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)
(Schluß.)

Nachdem wir so die Bedenken, die gegen die Einführung von Arbeitslosenversicherungen in reich Städte sprechen könnten, beseitigt haben, können wir uns mit größerem Verständnis den hauptsächlichsten, zur Zeit bestehenden Arten näher zuwenden.

Zur Interesse der Sache, die wir behandeln, müssen wir uns zuerst mit einer Einrichtung befassen, die ein völliges Fiasko gemacht hat. Denn

es ist wichtig, ob das Prinzip der zu schildernden Versicherung Schuld an dem Mißlingen war, oder ob der Aufbau und die Handhabung unrichtig waren. Es handelt sich hier um die obligatorische St. Gallener Arbeitslosenversicherung. Durch Gesetz vom Mai 1894 waren die politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen ermächtigt worden, die obligatorische Arbeitslosenversicherung einzuführen. Von dieser Ermächtigung machte nur St. Gallen Gebrauch. Am Juli 1895 führte die Stadt eine Arbeitslosenkasse probeweise auf zwei Jahre, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, ein. Versicherungspflichtig waren alle in der Gemeinde wohnenden Arbeiter, die nicht mehr als 5 Fres. Tagesverdienst hatten. Von der Versicherung waren Lehrlinge und minderjährige Arbeiter mit unter 2 Fres. Tagesverdienst ausgeschlossen. Als Beiträge mußten geleistet werden:

bei einem Lohn bis 3 Fres.	15 Cts.
von 3 bis 4 Fres.	20 Cts.
von 4 bis 5 Fres.	30 Cts.

Die dafür gewährten Entschädigungen betragen entsprechend 1,80, 2,10 und 2,40 Fres. Die Dauer der Auszahlung war auf 60 Tage bemessen. Etwasige Fehlbeträge waren von der Gemeinde zu beden.

Dieser Versuch einer obligatorischen Versicherung endete unglücklich. Die Gründe hierfür waren verschiedener Art. Statt die Beiträge vom Arbeitgeber — diese ließ man frei ausgehen — zu erheben, überließ man die Beitragsleistung allein dem Arbeitnehmer. Die Organisation der Arbeitsvermittlung war sehr mangelhaft, die Kontrolle der Arbeitslosen sehr unvollkommen. Ganz besonders aber machte der Umstand die Versicherung unpopulär, daß es an einer Gliederung der Berufs- und Gefahrenklassen fehlte. So erhielten die Angehörigen des Baugewerbes den größten Teil der Unterstützungen, während die anderen Gewerbe den größten Teil der Kosten aufbrachten. In der Verwaltung nahm man es auch mit anderen Dingen nicht sehr genau. Sie setzte sich darüber hinweg, wenn die Arbeiter ihre Beiträge nicht regelmäßig gezahlt hatten, und gewährte auch dann Unterstützung, wenn die rückständigen Beiträge auf einmal nachgezahlt wurden. Schließlich war es ein großer Fehler, die Versicherungskasse bei dem Armensekretariat anzugliedern. Auch aus diesem Grunde stand die Einrichtung bei den Arbeitern in Mißkredit. Daß man direkt in den blauen Himmel hinein wirtschaftete, zeigt auch folgendes: Man nahm an, daß die jährliche Zahl der Arbeitslosen 10% der Versicherten betrage. Welcher Maßstab lag dieser Annahme zugrunde? Nur der, daß sich Ende Dezember 1893 in der Stadt St. Gallen 379 arbeitslose Männer gemeldet hatten. Das Urteil kompetenter Sachmänner geht denn auch allgemein dahin, daß das Mißlingen der obligatorischen Versicherung in St. Gallen nicht so sehr gegen die Versicherung an sich spricht als ihre Einrichtung und Handhabung und gegen den Beruf der Stadt St. Gallen zur Gesetzgebung. Geora Adler urteilt kurz und bündig: Uebereilt und unvollkommen vorbereitet und schlecht verwaltet, mußte sie Scheitern leiden.

Nur zu Entwürfen ist es in den Städten Zürich und Basel gekommen. Beide Städte wollten obligatorische Arbeitslosenversicherungen einführen. Die Statuten wurden in Zürich vom Magistrat, in Basel vom großen Rat angenommen, aber in Zürich vom großen Rat und in Basel in der Volksabstimmung abgelehnt. Da beide Projekte nicht zur Ausführung gelangt sind, möge der Hinweis genügen, daß sie viel besser durchgearbeitet waren als das St. Gallener.

Mit einer fakultativen Arbeitslosenversicherung versuchte es die Stadt Bern. „Jeder in der Gemeinde sich aufhaltende oder niedergelassene Arbeiter schweizerischer Herkunft kann dieser Klasse beitreten“. Pro Monat sind 70 Cts. als Beitrag zu entrichten. Um unterstützungsberechtigt zu sein, muß der Versicherte während des letzten Jahres wenigstens sechs Monate gearbeitet haben, arbeitsfähig und nicht über 60 Jahre alt sein. Die Unterstützungen betragen für alleinstehende Arbeitslose 1,50 Fres. pro Tag, für solche mit Familienangehörigen 2 Fres. Gezahlt wird die Unterstützung nach einer Wartepzeit von einer Woche, im ganzen auf 70 Tage für die Monate Dezember bis März. Von der Angabe weiterer Einzelheiten können wir absehen, da sie das Wesen dieser Versicherung nicht berühren. Hervorgehoben sei aber noch, daß diese Versicherung keine Bedeutung erlangt hat. Eigentlich haben wir es hier auch nicht mit einer Versicherung im strengen Sinne des Wortes zu tun, da die Stadt die fehlenden Zuschüsse leistet. Die Einrichtung repräsentiert vielmehr nur ein geordnetes städtisches

Unterstützungswesen, mit der Besonderheit, daß bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung erwächst.

Nach demselben Muster wurden in Basel, Bologna und Venedig Vereine angelegt: Diese Städte hatten aber noch geringere Erfolge aufzuweisen als die Stadt Bern.

Von besonderer Bedeutung ist das Genfer System. Weil bei dieser Art von Versicherung von den größeren Gemeinwesen Zuschüsse an die Arbeitnehmerorganisationen geleistet werden, spricht man auch vom Zuschußsystem. Begründet wurde es im Jahre 1901 nach den Vorschlägen von L. Parlez in Genf. Die Grundzüge des Systems lassen sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Die Arbeitnehmerverbände bleiben Träger der Arbeitslosenversicherung. Zu den von den Arbeitnehmerorganisationen gezahlten Beiträgen leistet, wenn und solange die Arbeitslosigkeit nicht durch den Arbeitslosen selbst verursacht ist (Streik, Arbeitsverweigerung), die Gemeinde einen bestimmten täglichen Zuschuß, beispielsweise die Hälfte des Betrages, den die Arbeitnehmerverbände bezahlen, gewöhnlich den Spöchtbetrag von 1 M. täglich. Etwas aus der Versicherung entfallende Streitigkeiten werden von einer Kommission entschieden, die aus je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie einem unparteiischen Vorstehenden besteht. Weiter ist diese Kommission dazu berufen, die Verbindung mit dem städtischen Arbeitsnachweis herzustellen und bei Zuweisung auswärtiger Arbeit darüber zu entscheiden, ob das Arbeitsangebot als passende Arbeitsgelegenheit zu betrachten ist. Andere Fragen berühren das Wesen dieses Systems nicht, von der Wiedergabe weiterer Einzelheiten können wir daher absehen.

In einem späteren Aufsatz sollen einige markante deutsche Einrichtungen und die Weiterarbeiten der Bundesstaaten und des Reiches auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge behandelt werden. Htd.

Verstaatlichung der englischen Bahnen?

Die seit vollständiger Erdoberfläche des sozialpolitischen Programms der gegenwärtigen englischen Regierung gibt ihr jetzt Gelegenheit zur Durchführung wirtschaftspolitischer Reformen, wie die Vorschläge zur Landreform beweisen. Die kürzlich bekannt gewordene Ernennung einer Eisenbahnkommission kam trotzdem äußerst überraschend. Man konnte zunächst meinen, daß die sich nähernden Eisenbahnunfälle eine Unterredung nach der technischen Seite hin haben angebracht erdienen lassen, oder daß der große Streik der Eisenbahner eine Einmischung in die Frage der Löhne und Arbeitsbedingungen rechtfertigt. Diese Dinge sind jedoch nach der Ernennungsverfügung ausdrücklich ausgeschlossen. Vielmehr soll die Kommission die Beziehungen der Bahnen untereinander und mit dem Staate zum Objekt ihrer Untersuchungen machen, und dies bedeutet, wie die radikalen Blätter frohlockend ausrufen, den ersten Schritt zur Verstaatlichung des Eisenbahnwesens. Diese Auffassung scheint um so einleuchtender, als Mr. Lloyd George in seinen letzten Reden immer wieder die Notwendigkeit betont hat, daß der Staat über die vorhandenen Monopole eine vollständige Kontrolle besitzen müsse. Auch die Zusammenlegung der Kommission deutet darauf hin, daß hier Fragen zum Anstrag gelangen sollen, an denen die Bahnen so stark interessiert sind, daß sich diese Vertretung in der Kommission rechtfertigt. Vorhergehend ist Lord Loreburn, der kürzlich zurückgetretene Lordkanzler. Als Vertreter der Konservativen ist Lord Derby ausgewählt worden. Mr. T. R. Shackleton, Arbeiter-Beirat im Handelsministerium scheint die Arbeiter-Interessen repräsentieren zu sollen, und als Sachmann fungiert Sir F. A. Ibcott, der vierzig Jahre lang im staatlichen indischen Eisenbahnwesen angestellt war. Außerdem ist eine kleine Gruppe von Finanz-Autoritäten und Industriellen vorhanden. Mr. Brothorpe vertritt die Landwirtschaft. Alles in allem ein neuer Beweis, daß die Regierung in wirtschaftlichen Fragen das Staatsinteresse und das der wirtschaftlich mehr oder weniger von den Monopolbesitzern abhängigen Kreise in den Vordergrund stellt.

Daß es sich auch nur um die Verstaatlichungsfrage handelt, behauptet ein Korrespondent des „Daily Telegraph“, der seine Information aus „bester Quelle“ geschöpft haben will. Die Uebernahme des Telegraphenwesens durch den Staat hat der Regierung ja auch einige Erfahrung in der Behandlung und Ausnutzung von Verstaatlichungen gegeben. Bei den Bahnen handelt es sich allerdings um ein angelegtes, wenn auch verpäflertes, Kapital von nicht weniger als 35½ Milliarden Mark, und

das finanzpolitische Problem birgt daher für den Staat eine Reihe erheblicher Schwierigkeiten. Die Dividenden der Bahnen sind in den letzten Jahren zurückgegangen, und auch für das laufende Jahr erwartet man eine Verminderung bis auf eine Durchschnittsrate von 1%. Ein weiterer Rückgang müßte natürlich auch die Stärke der Eisenbahnwerte beeinflussen, was für die Regierung nur von Vorteil sein könnte. Der Grundgedanke der Verstaatlichung ist, möglichst geringe Ueberdüsse zu erhalten und die Differenz zwischen Ueberdüssen und Dividenden der Geschäftswelt und dem Publikum in Gestalt von Fahrpreis- und Frachtmäßigungen und den Eisenbahnangelegten in Gestalt von Lohnerhöhungen zuzuwenden.

Die Frage der Bahnverstaatlichung ist seit Jahrzehnten diskutiert worden. Der Staat besitzt heute nach dem Recht des Ankaufes auf Grund des Bahngesetzes vom 1. Januar 1845. Und es läßt sich auch im Publikum ein Wachen der Stimmung zumuten der Verstaatlichung wahrnehmen. Bis zur Durchführung müßten allerdings noch Jahrzehnte vergehen. Die englischen Kommissionen gebrauchen gewöhnlich mehrere Jahre, bis sie mit ihren Zeugnisergebnissen fertig sind und den Bericht mit ihren Vorschlägen veröffentlichen. Bis dahin ist aber wahrscheinlich die liberale Regierung von einer konservativen abgelöst und in den konservativen Reihen ist eine starke Vertretung von Interessen der Bahngesellschaften.

S. A. B.-London.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 7. November 1913.

Das Hauptparlament für das deutsche Malergewerbe hat im weiteren Verlauf seiner Tagung alle Punkte der Tagesordnung glatt erledigt, so daß die Sitzung am Dienstag geschlossen werden konnte. Außer der bereits mitgeteilten „antidünen“ Weistimmung, daß der Gau II des Arbeitgeberverbandes in vollem Maße toribridig ist, wurde der Antrag der Herren Unparteiischen stattgegeben, wonach ein ständiger Stellvertreter der Unparteiischen bestellt werden soll. Als solcher wurde Herr Wandriller Dr. Grallert in Hamburg gewählt. Eine für die Arbeiter wichtige Frage betraf die Auslegung der Ziffer 4 des Schiedsprüdes vom 16. Mai. Danach war den Parteien anheim gegeben, sich in den Orten, wo durch Sonderverträge über die Schiedsprüche hinausgehende Löhne erzielt waren, zu einigen. Dieser Einigung sind die Arbeiter auf Anweisung ihrer Hauptleitung aus dem Wege gegangen. Leider wurde auch bei dieser Tagung eine von den Unparteiischen empfohlene Verpflichtung zu solchen Einigungsversuchen abgelehnt. Auch die Frage der allgemeinen Lohnerhöhung mußte eingehend erörtert werden. In verschiedenen Orten haben sich die Arbeitgeber geweigert, diese durchzuführen, mit dem Hinweis darauf, daß dies keine tarifliche Verpflichtung sei. Durch folgenden Schiedspruch, der die Zustimmung der Parteien fand, wurde die Frage geklärt:

Für die Frage der Lohnerhöhung ist lediglich auf den Inhalt der protokolllarischen Erklärung vom 9. April 1913 zu verweisen. Diefelbe lautet:

„Es besteht nunmehr die Auffassung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bisherigen Übung und einer sich daraus ergebenden moralischen Pflicht.“

Hierauf kann einer Ablehnung der Lohnerhöhung mit Erfolg der Einwand entgegengesetzt werden, daß sie dem Geist dieser protokolllarischen Erklärung widerspricht.

Die übrigen Punkte waren von weniger allgemeinem Interesse und wurden teils an die Vorinstanzen zurückverwiesen oder als erledigt betrachtet.

Die Arbeitsverhältnisse des Krankenpflegepersonals sind in letzter Zeit mehrfach Gegenstand der öffentlichen Erörterung gewesen. Es sind dabei Mißstände zur Sprache gekommen, die dringend einer Abstellung bedürfen. Auch bei den Behörden scheint man allmählich zu der Erkenntnis gelangt zu sein, daß etwas geschehen müsse, und so hat denn, wie eine offizielle Korrespondenz mitteilt, das Reichsgesundheitsamt dem Reichsannte des Innern eine Reihe von Vorschlägen zur Prüfung unterbreitet auf Grund von Erhebungen, die bei öffentlichen und privaten Krankenanstalten vorgenommen worden sind. Nach dem hierbei gewonnenen Material erachtet dem Reichsgesundheitsamt eine Regelung des Tages- und Nachtdienstes, des frühesten Beginns und spätesten Schlußes sowie der Urlaubsverhältnisse erforderlich.

Sobald das Reichsamt des Innern die Prüfung dieser Vorschläge beendet hat, werden sie den Bun-

des Regierungen überwiegen. Der Reichstag hat eine reichsrechtliche Grundlage für zweckmäßig erklärt. Angeblich sollen dieser aber erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, weil die Bedürfnisse der verschiedenen Krankenanstalten, die teils öffentliche teils private sind, sehr verschiedenartig liegen. Soll eine gemeinsame Regelung für das Reich vorgenommen werden, so könnte sich diese nur auf die gewerblichen Krankenfürsorge- und -pflegebetriebe beziehen. Soll sich die Regelung aber auch auf die Pflegerinnen der religiösen Verbände erstrecken, dann kann nur der Weg der Landesgesetzgebung in Frage kommen. Für die Entscheidung darüber, welcher Weg als der geeignetste zu betrachten ist, dürften die Meinungen der Bundesregierungen maßgebend sein.

Der Rückgang des Tabakbaus in Deutschland wird immer augenfälliger. Während es im Jahre 1902 im Deutschen Reich noch 117 925 Tabakpflanzler gab, ist ihre Zahl im Jahre 1913 auf 87 030 gesunken. Die bebauten Fläche hatte im Jahre 1902 eine Größe von 17 325 ha, die bis zum Jahre 1912 auf 15 775 und im Jahre 1913 auf 14 181 ha zurückgegangen ist. Also trotz der Schutzzölle und ähnlicher Maßnahmen, oder vielmehr gerade deswegen, ist der Tabakbau im Deutschen Reich immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden. Eine vortreffliche Illustration zu dem Schlagwort vom Schutze der nationalen Arbeit!

Arbeiterbewegung. Nicht nur in Berlin, sondern auch in ihren auswärtigen Abteilungen ist die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft dabei, die Löhne zu kürzen. Die Leitung der Abteilung in Dirschönweide hat kürzlich öffentlich bekannt gemacht, daß der Wunsch der Arbeiter dahin gehe, die Löhne von dem in der Zeit der übermäßigen Aufspannung der Arbeit angelegten Niveau auf einen der gegenwärtig obwaltenden Lage möglichst angepassten Stand zu bringen. Das sind keine günstigen Aussichten für die Arbeiter. — Die Aussperrung der Glasarbeiter in Wielau, Bezirk Saagan, ist beendet und die Arbeit wieder aufgenommen worden. Es haben nämlich zwischen den Arbeitern und den in Betracht kommenden Firmen Einigungsverhandlungen stattgefunden, die auch den Wünschen der Arbeiter auf Regelung der Arbeitszeit Rechnung tragen. — Die Lohnbewegung der Straßenbahner in Cassel, die beinahe zum Streik während der Tauwetterperiode der Stadt geführt hätte, kann als beendet gelten, nachdem nach mehrfachen Verhandlungen den Angestellten eine Gehaltserhöhung sowie die Errichtung einer Pensionskasse zugesagt worden ist. — In Solingen sind die Damaszierer, Metzger und Hilfsarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Der von ihnen eingereichte Tarif wurde von den Unternehmern abgelehnt, ebenso jede Verhandlung mit den Organisationen. Die Folge davon ist, daß die Arbeiter die Kündigung eingereicht haben.

Der Gebärtreife spielt seit einigen Monaten in der Sozialdemokratie eine große Rolle. Mancher Unmuth ist schon darüber geschrieben und geredet worden. Wirklich vernünftige Ansichten äußert in der letzten Nummer der „Soz. Monatshefte“ der Reichstagsabg. Dr. Quessel, der der Ansicht Ausdruck gibt, daß ein wirksamer Gebärtreife der Arbeiterklasse durchaus im Sinne des Marxismus gelegen wäre. Denn wenn die Nachkommenschaft der Arbeiter erheblich zurückginge, so würde Europa proletarischer und das Zentrum der kapitalistischen Produktion ließe sich nicht mehr aufrechterhalten. Daß das europäische Proletariat sich durch einen Gebärtreife selbst bereichern könnte, hält Quessel mit Recht für ausgeschlossen. Ein lediglich deutlicher Gebärtreife aber würde zur Folge haben, daß die entstehende Lücke durch slawisches Proletariat ausgefüllt würde. Deshalb kommt Quessel zu der Schlussfolgerung: „Wenn auch eine Aussicht, durch den Gebärtreife die soziale Lage der deutschen Arbeiter zu heben nicht vorhanden ist, so wird man doch nicht verlernen können, daß der Kampf gegen die Idee der Geburtenverweigerung allein von sozialen Gesichtspunkten aus nicht geführt werden kann. Wenn es völlig gleichgültig ist, ob das deutsche Reich von deutschen oder von slawischen Arbeitern bewohnt wird, wird gegen die thematische Geburtenverweigerung nicht sehr viel einzuwenden können. Vom Standpunkt einer möglichst gefundenen Internationalität aus könnte man sogar sagen, daß es im Grunde doch gleichgültig sei, ob deutsche oder slawische Arbeiter dem deutschen Kapital den proletarischen Nachwuchs liefern. Gleichwohl denke ich, daß, obwohl die Idee des Gebärtreife von Männern ausgegangen ist, die als

Marxisten gelten wollen, wohl kaum ein Sozialdemokrat geneigt sein wird, die nationale Seite der Frage zu leugnen. Die nationale Gefahr des Gebärtreife kann auch nicht dadurch abgewandt werden, daß man die deutschen Grenzen für die Einfuhr slawischer Menschenware sperrt. Ein harter Rückschlag der Geburten bedeutet in jedem Fall ein so gefährliches Minderungs- der Wirtschaftlichkeit des deutschen Volkes, daß wohl niemand sie als eine Friedensbürgschaft ansehen wird. Der Kampf gegen den Gebärtreife ist in erster Linie ein Kampf um die nationale Existenz. Dieser Erkenntnis darf sich auch die Sozialdemokratie nicht verschließen.“

Es gibt viele Elemente bei uns, die die wahre nationale Meinung allein für sich in Anspruch nehmen zu dürfen glauben, aber kein Bedenken tragen, ausländische, namentlich slawische Arbeiter einzuführen, um damit die Löhne der deutschen Arbeiter zu drücken. Um wieviel steht doch Dr. Quessel als Sozialdemokrat an nationaler Meinung über diesen „Patrioten!“

Ueber die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben der deutschen Marine- und Seeresverwaltung werden in dem für den Reichstag bestimmten Bericht interessante Angaben gemacht. Bei der Reichsmarinerverwaltung geben die Löhne für die Jahre 1909—1911 im Durchschnitt folgendes Bild:

	1909	1910	1911
M.	M.	M.	M.
Vehrslinge und Jungen	1,52	1,66	1,63
Sandlanger	4,32	4,50	4,67
Betriebsarbeiter	4,98	5,07	5,41
Hilfsarbeiter	5,03	5,14	5,41

Es ist also bei fast allen Gruppen eine Lohnsteigerung zu verzeichnen. Bei den aeltesten Sandwerfern schwankt der Tagelohn zwischen 5,38 M. und 6,75 M.

Bei der preussischen Seeresverwaltung ergab sich eine Lohnsteigerung der Fischerarbeiter bis auf 7,54 M.; dagegen verdienten die Arbeiterinnen nur etwa 2,75 M. täglich.

Was die regelmäßige Arbeitszeit betrifft, so betrug sie bei der Reichsmarinerverwaltung in den Bureaus 8, in den Betrieben 9 Stunden. Eine regelmäßige längere Dienzeit als 9 Stunden kam in Sicherheits- und Wachdienst in geringem Umfang, ein Arbeiten in regelmäßigen Tag- und Nachtdiensten nur ausnahmsweise vor. Ueberstunden wurden möglichst vermieden.

Bezüglich des Lebensalters der Beschäftigten ergab sich bei der Marinerverwaltung, daß der Schwerpunkt in folgenden Altersklassen lag: 26—30 Jahre (17,1 v. S.), 31—35 Jahre (16,2 v. S.) und 36—40 Jahre (13,7 v. S.). Danach setzt ein rapides Sinken der Zahlen ein. Im Alter von 61—65 Jahren sind es nur noch 2,4 v. S. und über 70 Jahre alt waren nur 0,2 v. S. der Arbeiter. Bei der preussischen Seeresverwaltung eräbte sich ein ähnliches Bild, nur finden sich etwas weniger ganz Jünglinge. Ferner sinken die Zahlen der über 40 Jahre alten Leute allmählicher als bei der Marinerverwaltung.

Die Gruppierung des Dienstalters ist die folgende: Bei der Marinerverwaltung waren 44,6 v. S. der Arbeiter noch nicht 5 Jahre tätig; 5 bis 10 Jahre 16,1 v. S. und über 30 Jahre nur noch 3,8 v. S. In der preussischen Seeresverwaltung (Schiffzweigmittelteil) lauteten die entsprechenden Zahlen: 27,1 17,02 und 4,14 v. S. bei 21 024 Beschäftigten.

Der Alkoholkonsum in den verschiedenen Staaten. Das leistungsfähigste Volk auf dem Gebiete des Konsums von alkoholischen Getränken sind die Dänen, die jährlich per Kopf zwar nur 104 Liter Bier und nur unbedeutende Mengen Wein trinken, dahingegen den Nebenstich durch 24 Liter Schnaps erleben. Die Schweden sind weniger trinkfroh, und bringen dieselben es nur auf 76 Liter Bier und 9 Liter Schnaps, während der Norweger sich in Folge der Abstinenzbewegung schon mit 3 Liter Schnaps und mit 31 Liter Bier zufrieden gibt. Auch England erzieht im Lichte der Statistik als ein Land der Mäßigkeit, da auf einen Kopf der Bevölkerung nur 5 Liter Branntwein und ebensoviel Bier entfallen. Der Franzose trinkt im Jahre nur 32 Liter Bier, fügt ihm aber noch 10,3 Liter Schnaps und 108 Liter Wein hinzu und scheidet den Trunk in jeder Form. Der Engländer benützt sich mit 6 Liter Branntwein und 2 Liter Wein, ergänzt aber dieses Manko durch 152 Liter Double Stout, Pale Ale und andere nicht dünn gebrauchte Biere. Der Holländer ist schneidender mit 38 Liter Bier und 8,5 Liter Branntwein, dahingegen läßt der Belgier seinen Jahresdurst mit 221 Liter Bier

und 9 Liter Schnaps. In Oesterreich und in Ungarn fällt auf den Kopf ein Jahresverbrauch von 11,4 Liter Schnaps, der sich auf beide Reichshälften fast gleich verteilt. Bezüglich des Weines nimmt man einen Verbrauch in Oesterreich und in Ungarn von 16 Liter an. Tabakgenossen trinkt der Ungar nur 11 Liter Bier, während der Oesterreicher mehr als 80 Liter verbraucht. Der Italiener nimmt 2 Liter Bier und 1,3 Liter Branntwein, hält sich aber mit 98 Liter Wein schadlos. Der Deutsche verbraucht zwischen 118—125 Liter Bier, während der Weinverbrauch mit 7 Liter nahezu konstant bleibt und der Schnapskonsum über 6 1/2 Liter kaum hinausgeht. Mit geradzehn unbeeinträchtigten Zahlen finden wir die Vereinigten Staaten vertreten. Man führt Biere, Brauntweine, Liqueure aller Art ein und wird der jährliche Verbrauchs auf 1450 Millionen geschätzt.

Ursachen der Arbeitslosigkeit. Es gibt Elemente, für welche die Begriffe „arbeitslos“ und „arbeitsförmig“ völlig gleichbedeutend sind. Für sie dürfte eine statistische Aufnahme recht lehrreich sein, die von der Verwaltung der städtischen Arbeitslorenzinspektoren in Gent in Uebereinstimmung mit den Arbeitervereinen unternommen worden ist. Man hat nämlich bei allen im Jahre 1912 gemeldeten unterstützungsbedürftigen Fällen den Ursachen der Arbeitslosigkeit nachgeforscht und dabei 5818 Fälle geprüft, jedoch also ziemlich umfangreiches Material vorlag. Ueber das Ergebnis der Statistik entnehmen wir der „Soz. Prax.“, daß 1058 Arbeiter infolge Arbeitsmangels entlassen worden sind, 108 wegen Schließung oder Beendigung des Betriebs, 112 sind zeitweilig entlassen worden wegen Inventur des Betriebs und 334 zeitweilig aus anderen Ursachen. 1480 waren zeitweilig arbeitslos wegen Betriebsstörungen und 7 infolge Feuersbrunst im Betriebe. 1397 waren vorübergehend arbeitslos, weil sie auf eine bestimmte Stelle warteten; 277 erklärten, daß ihre Arbeitslosigkeit mit der Saisonarbeit zusammenhänge, 31 brachten sie in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Krisen; 140 wurden arbeitslos infolge schlechten Wetters. 260 Fälle wurden durch Krankheit verursacht, und zwar war in 185 Fällen Krankheit des Arbeitgebers die Ursache, in 69 Fällen konnten die Arbeiter nach ihrer Krankheit nicht wieder eingestellt werden, in 6 Fällen hatten die Arbeiter frange Familienglieder zu versorgen und verloren dadurch ihren Posten.

Zwiftigkeiten mit den Arbeitgebern nahmen eine verhältnismäßig sehr kleine Stelle unter den Ursachen ein, und noch geringer sind die Fälle, wo ganz allein beim Arbeiter die Ursache zu finden ist. Dabei bleibt zu beachten, daß 1912 ein Jahr mit starker industrieller Beschäftigung war. Zwiftigkeiten mit den Arbeitgebern lagen in folgenden Fällen vor: In 142 Fällen kamen Meinungsverschiedenheiten über Löhne und Arbeitszeit vor, in 266 Fällen weigerten sich die Arbeiter, die angebotenen Arbeitsbedingungen anzunehmen 87 wurden wegen Unfähigkeit oder schlechter Arbeit entlassen, 19 aus verschiedenen bei den Arbeitern liegenden Ursachen. Ein freiwilliges Niederlegen von seiten der Arbeiter erfolgte 31 mal wegen Unzufriedenheit mit Lohn und Arbeitszeit, 20 mal wegen der Arbeitsbedingungen, 1 mal wegen eines Fehlers des Arbeitgebers, 13 mal in der Hoffnung, sich zu verbessern, 9 mal wegen des Alters des Arbeiters, 8 Fälle sind nicht klargestellt.

Die Balkanstaaten haben sich in der letzten Zeit fast durcheinander entschlossen, die Moratorien d. h. die hinauschiebung der Zahlungstermine, die sie bei dem Beginn der Wirren bewilligt hatten, aufzuheben. In Bulgarien hat es bereits mit dem 26. September sein Ende erreicht, in Rumänien ist es am 24. Oktober erfolgt, soweit es dort überhaupt in Geltung war, in Griechenland drei Ländern sind nun also wieder geordnete Zustände auch in bezug auf die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus den Handelsbeziehungen mit dem Auslande eingetreten. Es wurde nun allgemein erwartet, daß Serbien diesem guten Beispiele folgen werde. In dieser Hinsicht hat sich aber der europäische Handel wieder einmal, wie so häufig, gerade in Hinsicht auf Serbien getäuscht. Obwohl doch nun alle Gründe weggefallen sind, die Moratorien ebenfalls zu entschuldigen geeignet sind, hat sich Serbien nicht zur Aufhebung des von ihm bewilligten Moratoriums entschließen können, vielmehr seine Geltung für Wechselverbindlichkeiten sogar bis zum 1. April 1914 verlängert, während für die Aufnahme der ihrigen Zahlungen im Verordnungswege ein Uebergangsstadium geschaffen werden soll. Da der weitauß-

größte Teil aller Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen in Serbien durch Wechsel beglichen wird, bedeutet die Entschliebung der serbischen Regierung eine neue Schädigung des Handelsverkehrs mit Serbien. Und wer weiß, ob nicht am 1. April 1914 das Moratorium sich so gut eingebürgert haben wird, daß eine weitere Verlängerung verkündet wird? Moratorien sollen nur Hilfsmittel in einem äußersten Notfalle sein. Die Balkanstaaten sind schon viel zu leidtberzig daran gegangen, sich dieses Mittels zu bedienen. Daß aber Serbien seine Geltung jetzt noch bis zum 1. April n. J. verlängert, setzt allem die Krone auf. Es wäre dringend wünschenswert, daß die an der Ausfuhr nach Serbien hauptsächlich beteiligten Mächte der serbischen Regierung einmal gründlich heimleuchteten.

Gewerkevereins-Teil.

Nürnberg. In unserer letzten Ortsverbandversammlung sprach Kollege Schnibler über „Die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen, und welche Verpflichtungen haben Reich, Staat und Gemeinden, der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not zu steuern.“ An der Hand eines reichhaltigen Zahlenmaterials entlegte sich der Redner seiner Aufgabe unter lebhaftem Beifall der Versammlung. Auch die Diskussionsredner stimmten ihm durchaus zu. Zuletzt wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Die heutige, vom Ortsverband der Deutschen Gewerkevereine einberufene Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Sie erachtet es als eine besondere Verpflichtung der maßgebenden Faktoren in Reich, Staat und Gemeinde, unermüdet Schritte zu tun, um die Befreiung der im wirtschaftlichen Wiederaufbau gegen die Folgen der im Wirtschaftlichen stets wiederkehrenden und sich im Laufe der Zeit verschlimmernden Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit und den angebotenen Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechend einzuführen und damit eine wesentliche Lücke der deutschen Sozialgesetzgebung auszufüllen. Prinzipiell fordert die Versammlung die Einführung der staatlichen Arbeitslosenversicherung, mit der Hand in Hand der Ausbau der Arbeitsnachweise gefordert. Da aber kaum in absehbarer Zeit die Einführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung zu erwarten ist, erachtet es die Versammlung als eine Pflicht der Gemeinden, den anfallenden Arbeitslosen (einjährige Ortsangehörigkeit) einen Zutritt zu der Organisationsunterstützung zu gewähren. Dieser Zutritt soll in derselben Höhe den unorganisierten Arbeitslosen als Unterstützung gewährt werden. Dasselbe darf nicht als Armenunterstützung gelten. Da die Arbeitslosigkeit besonders in dieser Stadt außerordentlich herrscht, erwartet die Versammlung von den hiesigen städtischen Behörden die umgehende Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Arbeitslosen in obigem Sinne.“

Thorn. Am 26. Oktober fand hier eine vom Ortsverband einberufene öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Paul Krüger - Berlin zuerst einen Vortrag hielt über das Thema: „Die Gewerkevereine als Bahnbrecher der deut-

lichen Arbeiterbewegung.“ Redner führte aus, daß auf fast allen Gebieten die Deutschen Gewerkevereine vorbildlich gewirkt haben, so im Prinzip der politischen und religiösen Neutralität, in der vertraglichen Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Auch der Grundfab, gewerbliche Differenzen zunächst auf friedlichem Wege, im Notfall aber auch durch den Streit durchzuführen, ist von dem Begründer der Deutschen Gewerkevereine, Dr. Max Stirch, schon im Jahre 1871 ausgesprochen worden. Der Tarifgedanke ist von den Deutschen Gewerkevereinen gegen Arbeitgeber und „freie“ Gewerkschaften vertreten worden, die heute selbst sich nicht genug tun können im Abschließen von Verträgen. Auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, der Invaliden- und Krankenversicherung, haben die Gewerkevereine vorbildlich gewirkt. Leider ist durch die Reaktion der 70er Jahre vieles wieder beseitigt worden. Heute schreiben sich die schlimmsten Gegner unsere Verdienste zu. Redner ging dann noch auf die Frage des Arbeitsrechts ein, die zum erstmaligen auf dem Verbandstage 1910 angeschnitten worden ist. So seien die Gewerkevereine überall die Pioniere gewesen, und es sei notwendig, daß jeder Gewerkevereiner das wisse, damit er es den Gegnern jederzeit entgegenhalten kann. Für die Zukunft müsse eine energische Agitationsarbeit geleistet werden, um die Organisation zu stärken. Nachdem der Ortsverbandsvorsitzende, Kollege Richter, den Appell des Redners noch wirksam unterstützt hatte, erörterte Kollege Krüger noch eingehend die neueste Einrichtung der Gewerkevereine, nämlich ihre Volksvertretung. Redner schilderte die von verschiedenen Seiten ungenommene Verurteilung, den Arbeitern eine billige Volksvertretung zu schaffen, und kam zu dem Ergebnis, daß der von den Gewerkevereinen beschrittene Weg den Arbeitern die meisten Vorteile bietet. In der an diese Ausführungen sich anschließenden Diskussion sprachen auch Anhänger der anderen Versicherungsrichtungen und suchten Stimmung für sie zu machen. Der Kollege Hinz und namentlich der Referent traten den Herren aber sehr wirkungsvoll entgegen und widerlegten treffend ihre Ausführungen. Die Versammlung nahm einen ruhigen und sachlichen Verlauf und wird für unsere Gewerkevereinsache sicherlich von Vorteil sein.

Verbands-Teil.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (S. 2). Monatsversammlung der Deutschen Gewerkevereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 13. Nov., abds. 8 1/2 Uhr Vortrag d. 3 Kollegen Bantke über: „Der Massenprotest und die Gewerkevereine.“ Galt. bezgl. w. u. l. - **Gewerkevereins-Vereinsrat** (S. 2). In den Donnerstags, abds. 9-11 Uhr Lernungsstunde im Verbandslokal d. Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal) Ost. w. u. l. - **Sonnabend, den 8. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abds. 8 1/2 Uhr, Versammlung mit Damen, Kreuzbergstr. 48. Vortrag des Kollegen Gieseler. Gehung von 30 Jubilaren durch Diplome. - **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Versammlung am 15. fällt aus. Paßau am 8. und 12. Jah. abend im Vereinslokal Ortstr. 71. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft. Am 15. November in Runder Gesellschaftshaus in der Triftstr. 63 Familienabnd. -

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung in Kurhaus Gesellschaftshaus, Bremer, Reiterstr. - **Cottbus** (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hausen, Sandowstr. 42. - **Dessau.** Gewerkevereins-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, Lernungsst. l. Vereinl. „Fasan“, Marktstr. - **Eiberfeld-Barmen** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreterklub bei Roggenländer, Eiberfeld, Luisenstr. und Erlöngstr. - **Frankfurt a. O.** (Gewerkevereinsklub). Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lernungsstunde im Vereinslokal, Rühlstr. 16. Verbandskollegen bezgl. willkommen! - **Gelsenkirchen** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterklub. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 6-8 Uhr, Diskussionsklub im Vereinslokal von G. Simon, Alter Markt. - **Haarlem b. Nauen.** Jeden dritten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Diskussionsabend bei Kubewitz - **Hannover, Linden und Umgegend.** (Ortsverb.). Sonntag, 16. November, morgens 10 Uhr, Ortsverbandversammlung in der Königswort, Frühstr. 12. Vortrag des Kollegen Dreier über: „Volksvertretung des Verbands.“ Mittwoch, 19. November (Bühnen), morgens 10 Uhr, Diskussionsklub. Vortrag des Kollegen Dreier über: „Wie notwendig sind die Diskussionsabende.“ - **Hamburg** (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandsvorstellung bei Hof, Hefenstr. - **Hamburg** (Rebnerklub). Jeden Montag von 4 bis 11 1/2 Uhr bei Wehl, Lagerstr. 2. - **Hamburg** (Gewerkevereinsvereinsrat). Jeden Donnerstags Lernungsstunde bei Lübert in Altona, Simonsstr. 42-50. - **Herne** (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Monat Sitzung b. W. W. Ruhe, Bohndorff, gegenüb. der evang. Kirche. - **Hierlach.** Diskussionsabend jeden 2. Mittwoch bei Hüple. - **Köln** (Ortsverb.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr Vertreterklub in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. - **Leipzig** (Gewerkevereins-Vereinsrat). Die Lernungsstunden finden jeden Mittwoch, abds. 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. - **Wahlheim-Nauen.** Jeden zweiten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandowstr. 42. - **Weddewitz u. Umg.** (Ortsverb.). Sonntag, 9. Nov., nachm. 3 1/2 Uhr in Barnstedt, Galt. a. gold. Krone. T. O. u. a. Vortrag des Kollegen Wörner: „Was interessiert uns an der Bauausstellung in Leipzig.“ - **Wetzlar** (Sängerchor d. Gewerkevereine). Die Lernungsstunden finden jeden Dienstag, abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen herzlich w. u. l. - **Wetzlar** (Ortsverb.). Diskussionsklub. Sitzung bei Montag, abds. 9 Uhr d. Rebel u. Donnerstags, b. Winter l. Fremde. **Regel** (Diskussionsklub für Regel, Vorgraben u. Reinhold). Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Köner, Schlieperstr. 28, Ecke Schönebergstr. - **Thorn** (Bäder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Mauerstr. 62. - **Weihenfels a. G.** (Sängerverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerkevereine). Lernungsstunden, abds. 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, „Rößlergarten“. Gesangliebende Gewerkevereinskollegen sind willkommen. - **Weihenfels** (Ortsverband). Jeden 1. Sonnabend im Monat Diskussionsklub in Hermanns Garten. - **Worms** (Ortsverband). Jeden Dienstag, abds. 9 1/2 Uhr, Singklub im Verbandslokal „Rheinmal“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zur gef. Beachtung!

Zum bevorstehenden Weihnachtseste und zu den von den Ortsvereinen zu veranstaltenden Weihnachtsesten empfehle mein reichhaltiges Lager vorzüglich

Honigkuchen

von bestem Honig und Zwerg zubereitet. Als besonders schmackhaft empfehle die beliebten **Thorners Pfefferkuchen**, ebenso die feinen **Matronen, Baiser, Streusel, Frankfurter Matronen, Rutz- und Chokoladen-Pastete**, sowie die ff. **Pralinée, Nüsse- und Marzipan-Kuchen.**

• Rabatt pro 3,00 Mark = 1,00 Mark.

• Rabatt pro 1,50 Mark = 0,50 Mark.

Probepakete nach auswärts werden gegen vorherige Einzahlung von 3,50 Mark inkl. Porto prompt besorgt.

Konditorei und Honigkuchenfabrik

Wilhelm Braun,
Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine
Berlin, Greifswalderstr. 221. Tel.: Königstadt 3927.

Matheson (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassieren **B. Wieland**, Derflingerstr. 15.

Karl L. Pomm. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerkevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei **Aug. Dähn**, Poststr. 24. Arbeitsnachweis bei.

Witten. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ feines Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen **P. Hauptmann**, Kottbener Straße 9.

Galle a. G. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1/2 Ortsverbandsgeschenk (Berpelungsarten im Werte von 1 Mark beim Kassieren ihres Berufes, Kollegen unverzehrten Berufes beim Ortsverbandskassierer **Karl Rove** Große Steinstraße 10, S. IV.

Kattowitz (O.-Schl.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeschenk beim Kassieren. **Koll. Georg Schmitzer**, Weidstr. 11 part. (Mittags 12-1, abends nach 6 Uhr).

Bremen. Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen. Lindenstr. 2

Schwelm (Bezirk). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten an Unterstützung 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer **Ernst Dreuer**, Kaiserstr. 5.

Chemnitz (Ortsverband). Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Berufen nur beim Ortsverbandskassierer, **Koll. Paul Müller**, Bernsdorferstraße 31, abends von 6-8 Uhr ausgezahlt. - Der Arbeitsnachweis wird von **Koll. Oswald Glag**, Senefelderstr. 32, verwaltet. Sprechzeit wochentags von 7-8 Uhr abends, am Sonntag von 10-12 Uhr vormittags.

Hierach a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 1 Mt. Ortsverbandsgeschenk, beim Ortsverbandskassierer **S. Schneider**, Sauerländerstr. 24. Herberge zum roten Ochsen, Marktplatz.

Dag in Böhmen. Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter - Vereinigungen, Elisenbergstr. 8.

Wilhelmshaven (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Unterstützung. Karten beim Ortsverbandskassierer **H. Fiedde** Wilhelmshaven-Küpingen, Grindelstr. 18.

Eisenach u. Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer **D. Bennenwig**, Rennbahnstraße 54.

Erfurt (Ortsverb.) An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 Mt. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer **August Seidenficker**, Paulstr. 20.

Fr.-Stargard (Ortsverband) Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten 0,75 Mt. bei dem Ortsverbandskassierer **H. Hermann**, Markt 32.

Magdeburg (Bauhauwerkler). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/8 II.

Nadewitz l. Galt. Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. bei dem Kollegen **Richard Benzler**, Niedergraben 15.

Sörlik (Ortsverb.). Durchreisende Arbeitslose erp. Unterstützung bei **Heinze**, Bismarckstr. 74.

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen:

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.

Von **Karl Goldschmidt**.

Ein Leitfaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.

Preis pro Exemplar für Mitglieder 20 Pfg. 6 Stück kosten 1,00 Mt., 12 Stück 1,80 Mt.

Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer **Hudolf Klein**, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsschnitt erfolgen.